



### Montage- und Betriebsanleitung für Zugöse Typ 655500 (ABG-Nr. M 9820)

20.03.06

Zugösen Typ 655500 sind für die Verwendung an schweren land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen, wobei folgende Kennwertkombinationen gelten:

Kombination		I	II	III
Zul. Höchstgeschwindigkeit	[km/h]	bis 40	über 40	über 40
Zul. Stützlast	[t]	3,0	2,5	3,0
Zul. D - Wert	[kN]	84,1	84,1	70,6

Durch Stützlast und D-Wert (in Verbindung mit der Gesamtmasse des (jeweils) gekuppelten Zugfahrzeuges) werden der Verwendungsbereich der Zugöse am Anhänger bestimmt. Beim Mitführen des Anhängers hinter Zugmaschinen mit einer Gesamtmasse von beispielsweise 12t dürfen die zulässigen Achslasten des Anhängers die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte nicht überschreiten.

Zul. D - Wert	[kN]	84,1	84,1	70,6
Zul. Achslast	[t]	30,0	30,0	18,0

Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse  $G_K$  (in t) kann die zulässige Achslast  $A$  (in t) rechnerisch mit der Formel  $A = D * G_K / (g * G_K - D)$  ermittelt werden (siehe auch unter [www.scharmueler.at](http://www.scharmueler.at)). Dabei bedeuten  $D$  (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängerkupplung und  $g$  (mit  $9,81 \text{ m/s}^2$ ) die Erdbeschleunigung.

Die Zugösen können über eine Montageplatte entweder direkt am Rahmen oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Hierzu müssen die Teile des Rahmens bzw der Zugeinrichtung und deren Schweißnahtanschlüsse zur Übertragung der für die Zugöse zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen der zu montierenden Teile sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugöse erfolgt mittels 6 Schrauben M20 der Güte 8.8 und einem Herzbolzen mit Durchmesser 40h9. Die Schraubverbindungen sind mit einem Anziehdrehmoment von  $260^{+20}$  Nm festzuziehen.

Bei Verwendung der Zugöse an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe  $h$  zu wirksamer Deichsellänge  $l$  (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Die Zugöse darf nur mit genehmigten Anhängerkupplungen gekuppelt werden, die zur Aufnahme von Zugösen nach ISO 20019 geeignet sind. Anhängerkupplungen für Zugösen nach DIN 9678 oder ISO 5692-1 müssen die erforderlichen horizontalen Schwenkwinkel von  $60^\circ$  beidseitig, sowie die vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugöse von  $20^\circ$  gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal  $3^\circ$ ), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Anhängerkupplung und Zugöse nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 260 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß am Ringquerschnitt der Zugöse darf nicht mehr als 2,5mm betragen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.